

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU

**zur dritten Beratung des von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurfs
eines Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts (4. StrRG)**
– Drucksachen 7/80, 7/514 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 13

In § 180 Abs. 1 Satz 2 werden im 1. Halbsatz die Worte „oder mit seiner Einwilligung ein anderer“, im 2. Halbsatz die Worte „oder die Einwilligung“ gestrichen.

Bonn, den 6. Juni 1973

Carstens, Stücklen und Fraktion